Öffentliche Bekanntmachung der

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenberg „Windrad Geissel“

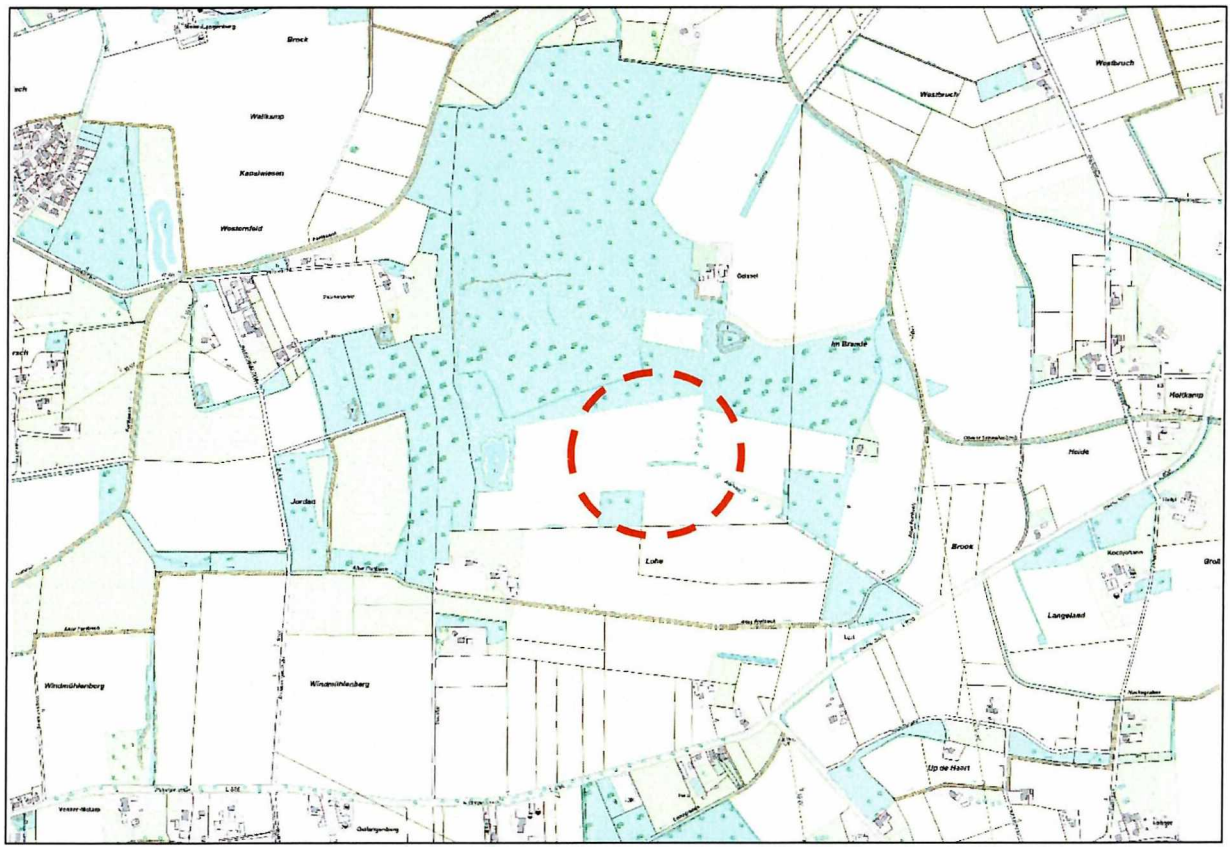
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Langenberg hat in seiner Sitzung am 03.07.2025.die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 23.03.2026 bis einschließlich 27.04.2026 durchgeführt
Der Rat der Gemeinde Langenberg hat in seiner Sitzung am 01.10.2026 nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenberg „Windrad Geissel“ beschlossen.

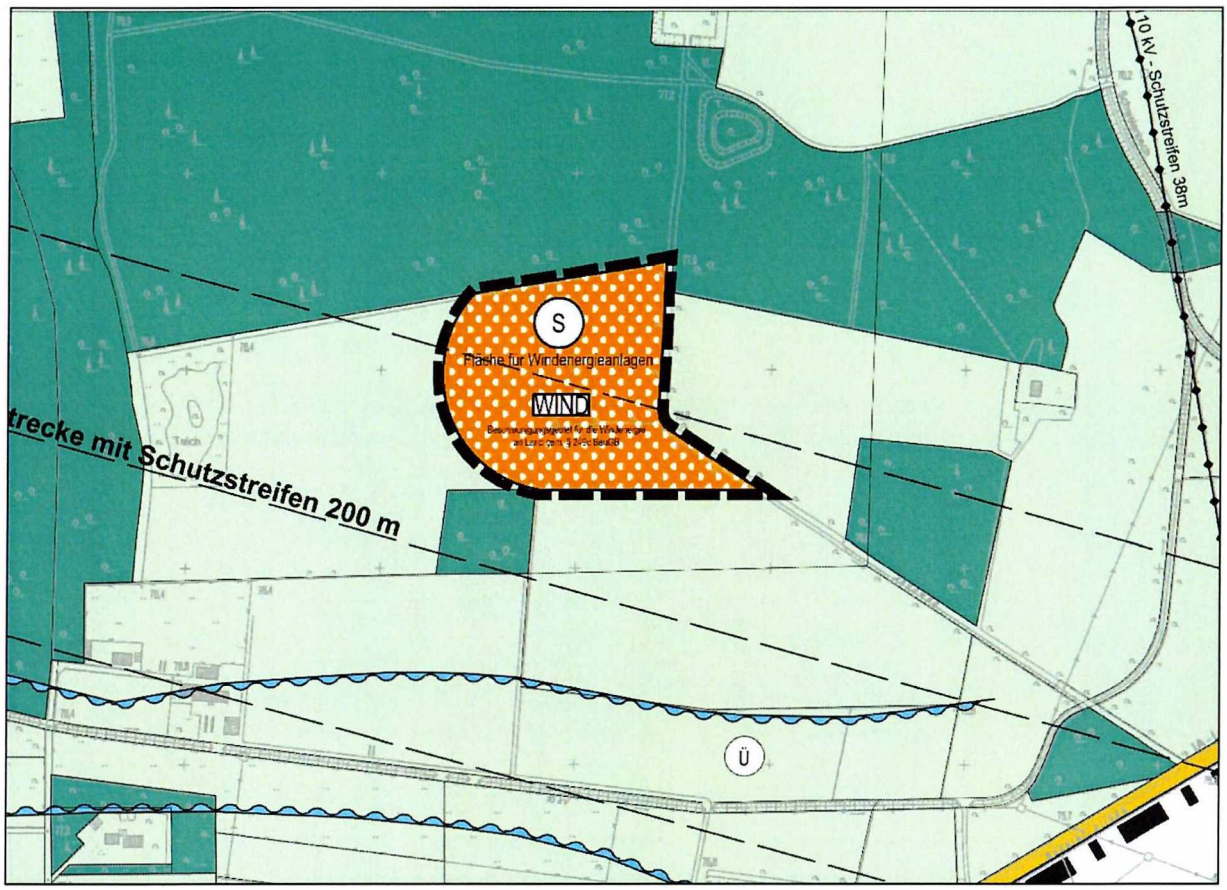
Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung einer Windenergieanlage im Bereich nordwestlich der Ortslage Langenberg sowie die Darstellung von Beschleunigungsgebieten für die Windenergie.

Aus regionaler und örtlicher Sicht folgt die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes den besonderen Zielsetzungen der Gemeinde Langenberg zum weiteren Ausbau der Windenergie zur Bekämpfung des Klimawandels sowie gleichzeitigen Unterstützung der allgemein angestrebten Energiewende.

Lage der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenberg (Rote Markierung)



Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenberg



Der Geltungsbereich umfasst ca. 4,7 ha.

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 09.11.2026 bis 11.12.2026 einschließlich

auf der Internetseite der Gemeinde Langenberg unter der folgenden Internetadresse https://www.langenberg.de/startseite/leben-in-langenberg/bauen-wohnen/bauleitplanung-satzungen/ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus von Langenberg, Klutenbrinkstraße 5, Zimmer Nr. 23, 33449 Langenberg, während der folgenden Öffnungszeiten aus:
Montag - Freitag: 8.00–12.00 Uhr
Montags, dienstags und mittwochs 14.30–15.30 Uhr
Donnerstags: 14.30–17.30 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung

Die Planunterlagen sind außerdem über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: https://www.bauleitplanung.nrw.de/.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Quelle der Umweltinformation	Themen und Art der Umweltinformation
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fa. Höke Landschaftsarchitektur Umweltplanung 06/2026, als separater Umweltbericht erstellt.	Beschreibungen und Informationen zur Umwelt und ihrer Bestandteile, Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung und Errichtung von Windkraftanlagen in dem Änderungsbereich zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen, Biotope, Landschaftsbild und Erholung, Forst- und Landwirtschaft, Kulturgüter, Gesundheit des Menschen. Prüfung der Planungsalternativen, Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen und Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Fa. Höke Landschaftsarchitektur Umweltplanung (06/2026)	Unterlage mit Informationen und Bestandserhebungen der Fauna, Prognose über Auswirkungen bei der Errichtung von Windkraftanlagen in den Teilflächen der Änderung zu Lebensräumen, Brutstätten und Jagdhabitaten relevanter Arten Vögel, Fledermäuse und Säugetiere. Vorprüfung und vertiefende Feststellung der Auswirkungen auf relevante Arten und Analyse der Wirkfaktoren (Art-für-Art-Betrachtung). Ermittlung/Darstellung von Verbotstatbeständen; Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, zum Ersatz und Ausgleichsmaßnahmen sowie Monitoring.
Artenschutz-Fachbeitrag für das Windenergie-Beschleunigungsgebiet 16. Änderung des Flächennutzungsplans "WEA Geissel", Gemeinde Langenberg Datengrundlagen für die Auswertung: Abfrage durch: Höke Landschaftsarchitektur | Umweltplanung GbR im Auftrag von: Gemeinde Langenberg Datum: 10.6.2026	Unterlage mit Informationen zu den Arten und Lebensräumen im Umfeld der Fläche der FNP-Änderung sowie vorzusehende Minderungsmaßnahmen.
Ergebnisse Brutvogelkartierung der Fa. öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH (09/2025)	Unterlage zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren mit den für den Begleitplan erforderlichen Bestimmungen bezüglich des Ausgleichs des Eingriffs durch den Bau von Windkraftanlagen in der Fläche der 16. Änderung.
Schalltechnisches Gutachten – Immissionsprognose – R & H Ingenieurbüro Richters & Hüls (09/2025)	Unterlage zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren mit den für den Begleitplan erforderlichen Bestimmungen zum Bau einer Windkraftanlage in der Fläche der 16. Änderung
Äußerungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange	
Kreis Gütersloh	Information über Immissionsschutz; Gewässerentwicklung, Natur- und Artenschutz die Schutzziele und -elemente in dem betroffenen Landschaftsschutzgebiet; Vorschlag für Ergänzungen

Quelle der Umweltinformation	Themen und Art der Umweltinformation
	und Präzisierungen der Minderungsmaßnahmen für das Beschleunigungsgebiet; Brand-/Havarieschutz.
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Hinweise der Fachverwaltungen Archäologie und Bodendenkmalpflege zu Kultur- und Sachgüter
Bezirksregierung Ostwestfalen-Lippe, Detmold	Bodenschutz, Immissionsschutz, Hochwasserschutz und Starkregenereignisse.
Äußerungen der Öffentlichkeit	Keine umweltbezogenen Informationen

Stellungnahmen zu dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windrad Geissel" können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch (gemeinde@langenberg.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können (z. B. schriftlich).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windrad Geissel" nach § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Langenberg wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis:
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter https://www.langenberg.de/startseite/leben-in-langenberg/bauen-wohnen/bauleitplanung-satzungen/ einzusehen.

26.10.2026
Klaus Vorderbrüggen
Bürgermeister